

sie vorliegen, nicht verfehlt, den Leser nicht allein mit der Literatur der Quellen und den besseren Bearbeitungen näher bekannt zu machen, und in dieselben einzuführen, sondern auch den Lernenden anzuregen, daß er noch mehr lerne, — vor Allem den Muth fasse, auf dem immensen Gebiete der kirchenhistorischen Wissenschaft weiter vorzudringen, um dann den unermesslichen Reichthum der diesbezüglichen literarischen Schätze zu würdigen und nach Maßgabe der Kräfte und Verhältnisse zu verwerthen.

Prag.

Prof. Dr. Schindler.

**Theologia dogmatica catholica specialis concinnata a Joanne Katschthaler, ss. theol doctore atque ejus in c. r. universitate Oenopontana professore p. o. Liber I. De regni divini per Deum institutione, seu theologia sensu stricto, complectens doctrinam de Deo uno et trino nec non de Deo creatore. Ratisbonae. G. Manz 1877. 8°. pp. XVI. et 527. 8 Mark.**

Seit dem vatikanischen Concil macht sich auf dem Gebiete der theologischen, und insbesondere der dogmatischen Literatur ein erfreulicher Aufschwung bemerklich. Bedeutende Werke, wie die von Franzelin, Kleutgen, Jungmann erschienen seitdem in neuen Auslagen, andere wurden nach einem mehr oder minder umfassenden Plane begonnen, wie die von Heinrich, Scheeben, Hurter. Daneben wurden interessante dogmatische Fragen monographisch behandelt. Ein Hauptvorzug der meisten dieser Arbeiten vor den früher in Deutschland erschienenen und in anderer Beziehung rühmenswerthen Leistungen in diesem Fache ist eine sorgfältigere Berücksichtigung der Theologie der Vorzeit. Als Kleutgen vor mehr als 20 Jahren nachdrücklich auf die Unmöglichkeit hinwies, mit Hilfe der in ihrem innersten Kerne christenthumsfeindlichen modernen Speculation etwas Bedeutendes und Stichhaltiges für das Verständniß der katholischen Dogmen zu leisten, fand lange weder er noch die in der gleichen Richtung thätigen, in Rom gebildeten jüngeren Theologen Gehör bei der Mehrzahl der deutschen Fachgenossen. Erst der Streit über das Verhältniß von „Natur und Uebernatur“ und was damit zusammenhing, hat in den weitesten Kreisen die Aufmerksamkeit auf eine Reihe von Fragen gelenkt, welche seit länger als einem halben Jahrhunderte in den dogmatischen Lehrbüchern gar nicht oder nur flüchtig berührt worden waren, oder was schlimmer ist, unter dem Einfluß der Zeitphilosophie eine schiefe, ja wohl auch ganz verfehlte Lösung gefunden hatten.

Den Lehrbüchern der Dogmatik, welche nebst einer vollständigen und systematischen Darlegung des dogmatischen Lehrstoffes die Candidaten der Theologie auch in das Verständniß der älteren theolog. Literatur einführen und sie zugleich über den gegenwärtigen Stand der Controverse mit der neueren ungläubigen Naturwissenschaft und

subjektiven Speculation orientiren wollen, stellt sich vorliegende Dogmatik von Ratschthaler würdig an die Seite. Der gelehrte Verfasser, den Fachgenossen schon rühmlich bekannt durch seine „zwei Thesen für das allgemeine Concil“ (Regensb. Manz 1868 und 1870), beweist hier auf's Neue die Gründlichkeit seiner dogmatischen und dogmenhistorischen Studien, die Klarheit und Correctheit seines wissenschaftlichen Standpunktes, eine reiche Belesenheit in der einschlägigen Literatur und eine richtige Einsicht in das, was unserer Zeit noth thut. Klar und bestimmt entwickelt er im Texte die Hauptlehren der Dogmatik, in den sehr umfangreichen Noten führt er dann das Einzelne weiter aus, bietet hier nebst reicher Literatur eine umfassende Blumenlese aus den Quellen der Theologie, aus dogmatischen und apologetischen, aber auch aus philosophischen und naturwissenschaftlichen Handbüchern und Monographien und beschenkt uns so nicht nur mit einem Lehrbuche für den ersten dogmatischen Unterricht, sondern überdies (in den Noten) mit einem Handbuche, worin der Seelsorgsgeistliche sowohl reichliches Material als auch weitere literarische Fingerzeige zur Erweiterung und Vertiefung seiner dogmatischen Kenntnisse finden kann.

Ein fernerer Vorzug des Werkes ist eine sorgfältige Rücksichtnahme auf die Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes, meist mit Benützung von Denzinger's Enchiridion. Im erhöhten Masse gilt dieses bezüglich der neuesten Zeitperiode. Die zahlreichen und bedeutungsvollen dogmatischen Erlässe des gegenwärtig glorreich regierenden Papstes, die vatikanischen Dekrete, die dem Concil vorgelegten Schemata und die von der dogmatischen Commission des Concils darüber abgegebenen Gutachten werden an den betreffenden Stellen angeführt und die entgegengesetzten Zeitirrhümer, welche dazu die Verauflassung geben haben, widerlegt. — Auch den Väterstellen, welche den Haupttheil des Traditionsbeweises für die einzelnen Dogmen bilden, hat der Verfasser eine besondere Sorgfalt gewidmet, indem er den größten Theil derselben in Migne's Patrologie selbst nachgeschlagen und genau citirt hat, was Ledermann hoch anschlagen wird, wer da bedenkt, daß man in verwandten Werken noch immer hie und da auf Citate stößt, welche von älteren Sammlern theils aus unechten Schriften der Alten, theils nach verdorbenen Lesearten aufgenommen, seitdem aber durch die berühmten Mauriner, theilweise auch durch andere Gelehrte gesichtet, beziehungsweise verbessert worden sind. Ja unser Autor leistet in dieser Beziehung noch mehr! Wiederholt bietet er höchst beachtenswerthe Notizen aus theologischen Zeitschriften und Literaturblättern, sei es zur vervollständigung, sei es zum richtigen Verständnisse des Schrift- oder Traditionsbeweises.

Endlich muß Ref. hervorheben, daß der Text fast durchweg und mehrfach auch die Noten das Streben des Verfassers nach markiger Kürze beweisen. Oft merkt es der Fachgenosse, welches Vorbild

unter den verwandten Lehr- und Handbüchern der Autor betreffenden Orts vor Augen hat, aber sobald das Vorbild einen unkorrekten Gedanken, einen unsicheren Beweis, (z. B. Ankläge an traditionalistische, Kantische, Güntherianische Frühmeister) vorbringt, da bricht unser Autor sofort ab, ohne sich in eine unfruchtbare Polemik einzulassen. Was das System im Ganzen und Großen anbelangt, so scheint die Idee vom Reiche Gottes, die der Verfasser nach dem Vorgange einiger älterer Theologen (Vgl. Kleutgen's Theol. d. Vorz. Lekt. Bd. num. 298 f. Auch Dobmayer und Galura.) zur Grundlage seiner Eintheilung gewählt hat, für die Dogmatik in so ferne dem Umfange nach zu eng zu sein, als sich die Lehre von Gott an sich nicht ohne Künstelei darunter subsumiren lässt, und hinwieder ist sie zu weit, da sie die Dogmatik nicht von der Moral abgrenzt, sondern auch die letztere umfaßt. (Vgl. Hirscher, Staps in den späteren von Hirscher beeinflußten Auslagen.) Da der Verf. redet selbst (S. XII. der Einleitung) de regno Dei visibili in terris κατ' ἔξοχην quo regnum Dei invisibile animis hominum per fidem, spem et charitatem inseritur; und doch wird er schwerlich die theologischen Tugenden auch in seinem Systeme behandeln, obwohl Ref. nichts dagegen hätte, wenn es geschähe. Ref. gestehst, daß er sich schon an der Inhaltsangabe des Titelblattes gestoßen hat, da die Begriffe „regni Dei per Deum institutio, — theologia sensu stricto — doctrina de Deo uno et trino nec non de Deo creatore“ keineswegs gleichwertig sind, sondern der erste und der zweite sich gegenseitig ausschließen und coordinirt sind, und der zweite nur mit dem ersten Theile des dritten identisch ist, die doctrina de Deo creatore aber ausschließt. Ausdrücklich sei es jedoch bemerkt, daß der Verf. die absolute Selbstgenügsamkeit Gottes und die Freiheit seines Wirkens nach außen mit aller wünschenswerthen Klarheit und Entschiedenheit vertheidigt. S. IX. und X. könnte die Bestimmung des objectum secundarium theologum, dogm. etwas präziser und genauer sein. S. 1 fällt wieder folgende Gleichstellung auf: de Deo in relatione ad mundum seu de Deo creatore. Hier wie auch S. 253 sollte das objectum formale der Theologie besser hervorgehoben werden. Nicht bloß das Verhältniß der geschaffenen Dinge zu Gott ist es, was die von der Dogmatik behandelten Fragen zu dem ihr eigenthümlichen Gegenstände macht, (denn die Untersuchung dieses Verhältnisses ist ja auch ein sehr wichtiger Theil der Philosophie), sondern es ist die Thatstache, daß sie entweder von Gott geoffenbart sei, oder (um mit Schwez zu reden) cum revelatis necessario cohaerent et ad easdem collustrandas aut firmandas . . . faciunt. Ueber das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen sollte nicht so häufig in einer Note S. 2 gesprochen werden, sondern es sollte entweder auf die Fundamental-Theologie verwiesen werden, oder in der Einleitung

ein eigener Paragraph davon handeln. Ebenda wird von praemula fidei und alia credibilitatis motiva zu unklar geredet. Die Polemik gegen den Pantheismus kommt nach der positiv dogmatischen Darstellung von Gottes Wesen und Eigenschaften denn doch etwas zu spät. Auch diese Partie möchte schon in die Fundamental-Theologie vor die Theorie der Offenbarung hineingehören. — Da die Trinitätslehre, wie der Verfass. sehr richtig und zeitgemäß ausführt, nur durch den positiven Beweis aus der Bibel und Tradition streng bewiesen werden kann, so ist zu bedauern, daß der Verfasser bei der Ausführung dieses Beweises nicht den von ihm selbst S. 124, Anmerkung 1 angegebenen und von Schwez und Anderen mit Glück betretenen Weg gewählt hat. So hätte der Beweis mehr Eindruck gemacht, ja es wäre auf den ersten Blick klar gewesen, daß in der That eine Wolke von Zeugnissen für dieses Central-Mysterium des Christenthums vorhanden ist. Dadurch aber, daß der Verf. mit den dunkleren Andeutungen des Alten Testamtes beginnt und aus dem N. T. nur noch Matth. 28, 19 und das für die Polemik mit den Akatholiken minder brauchbare Comma Joanneum anführt, bezüglich der Gottheit des Sohnes aber auf die noch ausständige Christologie verweist, zerreißt es zu sehr das Zusammengehörige und schädigt den Effekt, den eine wohlgeordnete Darstellung hervorgebracht hätte. Doch muß Ref. sofort zugeben, daß noch manche andere neuere Dogmatiker die gleiche Anordnung eingehalten haben.

Um noch einige Einzelheiten zu bemerken, erwähnen wir, daß S. 269, Anm. 2 Cuvier, Joh. Müller und Wagner<sup>1)</sup> wohl nur durch ein Versehen unter die materialismo infecti gerathen sind, und daß S. 310 die Anm. 2 („Deus non genera et species, sed potius individua effecit; genera et species mentis nostrae tantum (!) abstractiones sunt“) nominalistisch ist und in ihren Consequenzen den Darwinismus begünstigt. Doch macht sonst der Verfass. wiederholt auf die Unrichtigkeit und die häretischen Consequenzen des Nominalismus aufmerksam (S. 33, 38, 132.), und der Darwinismus wird S. 442 f. eigens widerlegt. S. 70 werden die ersten Prädestinatianer ins 4. Jahrhundert gesetzt. S. 406 wird Natalis Alexander den Theologen des Mittelalters beigezählt. Auch ist S. 380 die Angabe ungenau, als ob der Spiritualismus erst 1858 nach Europa herüber verpflanzt worden wäre. Ob die vermutlich der Dogmengeschichte von Klee, I. 157 entlehnte Verweisung auf eine alexandri-

<sup>1)</sup> Die S. 444. und auch sonst noch genannten Andreas und Rudolf Wagner waren orthodoxe Protestanten. Letzterer verstieß sich in s. „Kampf um die Seele“ S. 124 bis zum echt lutherischen: „credo quamquam absurdum est.“ Verfasser wird wahrscheinlich den Moriz Wagner, einen bedingten Anhänger Darwins und weiteren Ausbilder der Migrationshypothese, gemeint haben.

nische Synode vom Jahre 317 (S. 123, Ann. 3.) auf irgend einem haltbaren Grund beruht, möchte Ref. nach wiederholter Consultirung von Hesele's Conc.-Geschichte und von Harduin's Acta conc. bezweifeln. S. 131 wird Joannes Philoponus viel zu früh in's 5. Jahrhundert gesetzt. Der S. 245, Ann. 3 genannte Charisius („qui . . . nonnullus . . . decepit“) war nach Hesele Conc.-G. II. 206 (2. Aufl.), und Kleutgen, Theol. d. Berz. III. 151 rechtgläubig und brachte eben die deceptores zur Anzeige. S. 106 wird irrthümlich 1777 als Geburtsjahr Hegels genannt. S. 394 wird vor der dritten Aufl. von Reusch' „Bibel und Natur“ gewarnt, welche jedoch 1870 erschienen ist und den kathol. Standpunkt noch festhält. (Die 1876 erschienene 4. Aufl. kennt Ref. nicht.) S. 130 wird Hugo Grotius, über dessen Religion es fast so viele Hypothesen gibt, als über den Geburtsort Homer's, gar zu zuversichtlich denen beigezählt, qui Sabellii errorem redintegrarunt. Ref. erlaubt sich hierüber auf die in seiner Schrift über D. Petavius S. 76—81 angegebene Literatur und überdies auf Räz' „Convertiten“ VI. 537 und XI. 309—385 zu verweisen.

Doch das sind gewiß unbedeutende Gebrechen, welche bei der großen Menge von Daten und Citaten gar nicht in's Gewicht fallen. Dem hohen Werthe des Werkes können sie um so weniger abträglich sein, da Ref. es wohl fühlt, daß gar manche seiner Ausstellungen nur subjective Ansichten sind und andere Fachgenossen vielleicht eben jene Punkte der Eintheilung oder Anordnung als einen Vorzug betrachten werden, welche dem Ref. missfallen. Mit der eben ausgesprochenen Reserve möchte Ref. auch rathen, bei der Fortsetzung des schönen Werkes die scholastischen termini technici nicht so wie bisher zu meiden und dafür nur die Sache mit eigenen Worten auszudrücken, sondern sich jener so kurzen und dabei doch so treffenden Ausdrücke ungeschickt zu bedienen, und sie nur dort weiter zu erklären, wo eine wirkliche Nothwendigkeit dazu vorliegt. Jede Wissenschaft hat ihre festen termini, zu deren Verständniß die bloße Kenntniß der betreffenden Sprache nicht hinreicht, sondern welche nur dem völlig verständlich sind, welcher den damit verbundenen Sinn durch ernstes Studium zu erfassen gelernt hat.

Ein sorgfältig gearbeitetes alphabetisches Register von elf zweispaltigen Seiten erleichtert den Gebrauch des Buches ungemein und erhöht seinen Werth. Da sich das Werk durch seinen Reichthum an Literaturangaben auszeichnet, so werden auch Fachgenossen des Autors oft davon Gebrauch machen. Besonders angelegenlich aber möchte es Ref. den Theologie-Studierenden als Hilfsbuch und den Selbsorgsgeistlichen als Leitfaden bei der Wiederholung der Dogmatik empfehlen. Es bietet ihnen nicht nur alles das, was jedes dogmatische Lehrbuch zu enthalten pflegt, sondern, was sehr hoch anzuschlagen

ist, sie werden darin die Orientierung über den Sinn und die Tragweite der neuesten theologischen Contraversen, den Schlüssel zu manchen sehr wichtigen Entscheidungen und Erklärungen des kirchlichen Lehramtes und überhaupt vielfache Anregung und Anleitung zum weiteren Selbststudium finden.

Möge es dem Verf. gegönnt sein, uns in nicht allzu ferner Zeit mit der Fortsetzung, welche in drei Bänden die Christologie, Charitologie und Eschatologie behandeln soll, zu erfreuen.

Graz.

Prof. Dr. Franz Stanonik.

**J. Fr. Böhmer, Regesta archiepiscoporum Moguntinensium.**

Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742(?)—1514. I. Band. Von Bonifatius bis Arnold von Seleshofen 742(?)—1160. Mit Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. Innsbruck, Wagner. 1877.

Der Name Böhmer hat einen guten Klang und wird von allen deutschen Geschichtsforschern mit Verehrung ausgesprochen. Wer kennt nicht die Kaiser-Regesten, denen er die Hauptthätigkeit seiner verdienstvollen Forscherlaufbahn widmete? Während dieser mühevollen Arbeit reiste in ihm der Entschluß, der Geschichte der Mainzer Erzbischöfe eine ähnliche Sorgfalt zuzuwenden wie der deutschen Kaisergeschichte, weil die Mainzer Erzbischöfe als Reichskanzler, als Metropoliten der deutschen Kirche, als Kirchenfürsten eines eigenen Sprengels und als Herrscher eines ansehnlichen Landbesitzes eine hervorragende Rolle spielten. Standen doch 22 Suffragane, darunter Prag und Olmütz, noch im 14. Jahrhundert unter dem Mainzer Metropoliten! Mit Recht legte er daher ein besonderes Gewicht auf die Mainzer Regesten, zu deren Anlage er ein volles Menschenalter (1833 bis 1863) widmete, ohne das Werk vollenden zu können. Was er hinterließ, waren eben nur Vorarbeiten, werthvolle Bausteine.

Böhmers literarischer Nachlaß kam durch Testament theilweise an Professor Arnold zu Marburg, welcher, durch Berufsgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen, alle ihm zustehenden Rechte bezüglich der „Moguntina“ durch Vollmacht vom 1. August 1867 an Dr. Cornelius Will übertrug. Das werthvolle Manuscript gelangte auf solche Weise in die besten Hände, denn Dr. Will zählt zu den begabtesten Schülern Böhmers und ging sowohl mit Pietät gegen den „Meister des Regestenwesens und Urkundenfaches“, als mit Vorliebe und Energie an die mühsame Arbeit. Er überzeugte sich bald, daß das Manuscript Böhmers zur Herausgabe nicht reif, sondern eine gänzlich neue Anlage des Gebäudes nöthwendig sei, und so entstand das vorliegende Buch als völlig neue Arbeit. Der Verfasser spricht sich darüber, sowie über die Prinzipien, die er bei Ausführung des